

Es sind folgende umweltbezogene Informationen auf der Grundlage des Umweltberichtes, des Grünordnungsplanes und der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (2022 und 2023) der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB verfügbar:

| SCHUTZ- GUT | Art der vorhandenen Information (Umweltbericht, Grünordnungsplan) | Art der vorhandenen Information (Stellungnahmen) |
|----------------------------|--|--|
| MENSCH | <p><u>Kernpunkte der Bearbeitung im Umweltbericht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes weist keine Flächen mit Wohnfunktion auf, - östlich des Gebietes befindet sich die Streusiedlung „Polnischer Michel“, - es wurden zur Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte für angrenzende Teilflächen des Bebauungsplanes maximal zulässige Schallpegel vorgegeben, - Beeinträchtigung des Schutzgutes während der Bauphase (Lärm, Staub). | |
| FLORA UND FAUNA | <p><u>Kernpunkte der Bearbeitung im Umweltbericht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - die in Anspruch genommenen Bereiche des Bebauungsplanes wurden überwiegend landwirtschaftlich als Ackerland genutzt, - im Übergangsbereich von bestehendem Industriegebiet und der geplanten Erweiterung kommt es zum Teilverlust einer neu angelegten Stieleichen-Baumreihe, - angrenzende Bereiche mit Bedeutung für Flora und Fauna (Waldbiotope, Gehölzbestände sowie Altbäume des ND „Eichen am Trieber Weg“ bleiben erhalten), - es werden mit zahlreichen Maßnahmen Biotope und Habitate zur Stärkung der Naturausstattung neu geschaffen (Neuanlage einer Stieleichen-Baumreihe, Anlage einer flächigen Gehölzpflanzung zum westlich angrenzenden Wald, Anlage von Grünland, Heckenstrukturen, Steinhäufen und gestalteten Abstandsflächen im Umfeld der Baufelder), - Nachweis der Verträglichkeit des Vorhabens mit dem § 44 BNatSchG. | <p><u>SG Naturschutz LRA</u> (11.08.2022, 09.08.2023)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dem Vorentwurf stehen grundsätzlich keine naturschutzfachlichen und rechtlichen Belange entgegen. - Hinweise zu anerkannten Zertifikaten (Saatgut und Gehölze), und zur Anerkennung überkompensierter Wertpunkte <p><u>Zweckverband Naturpark „Erzgebirge / Vogtland“</u> (12.08.2022, 18.07.2023)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Flächen nördlich des Trieber Weges befinden sich in der Entwicklungszone des Naturpark „Erzgebirge / Vogtland“. Die Entwicklungszone umfasst bebaute Flächen sowie Flächen für eine landschaftsverträgliche Siedlungs- und Gewerbeentwicklung. - Anmerkungen zur Ausführung der geplanten Kompensationsmaßnahmen <p><u>Planungsverband Region Chemnitz</u> 08.07.2022)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung des angrenzenden Vorranggebietes Wald und des Vorbehaltsgebietes Natur- und Landschaft. - Überplanung von im KISS / Koka-Nat festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen |

| | | |
|--------------------------------------|---|--|
| <p>BODEN</p> | <p><u>Kernpunkte der Bearbeitung im Umweltbericht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - im Bereich des Bebauungsplangebietes werden 5,243 ha Fläche versiegelt und bei 2,423 ha erfolgt eine Überformung von Boden (private Grünflächen, Flächen zur Regenwasserrückhaltung), - Reduzierung der Flächenversiegelung, - Verwendung versickerungsfähigen Materials im Bereich der Parkflächen, - als Kompensation des Eingriffs in das Schutzgut Boden wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenfunktion ergriffen | <p><u>SG Abfallrecht/Altlasten/Bodenschutz, LRA (11.08.2022)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Einwände. <p><u>Regionalbauernverband Vogtland e.V. (10.08.2022)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kompensationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen werden abgelehnt. <p><u>Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (20.07.2023)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zur Beschreibung der geologischen Verhältnisse im Umweltbericht. <p><u>SG Naturschutz LRA (09.08.2023)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ablösung des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes durch das Sächsische Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz. |
| <p>WASSER</p> | <p><u>Kernpunkte der Bearbeitung im Umweltbericht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Inanspruchnahme von Fließgewässern kann durch das Vorhaben ausgeschlossen werden, - die zusätzliche Versiegelung von ca. 5,243 ha bewirkt einen erhöhten Oberflächenabfluss, - Verwendung versickerungsfähigen Materials im Bereich der Parkflächen, - die Regenwasserversickerung wird über den Einbau künstlicher Kunststoffspeicherrigolen mit Versickerungsanteil sichergestellt. | <p><u>SG Wasserwirtschaft LRA (11.08.2022)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die geplante Entwässerungskonzeption wurde mit der Unteren Wasserbehörde vorabgestimmt. Sie genügt in der dargestellten Form den relevanten gesetzlichen Anforderungen gemäß §6 Abs.1 WHG und § 55 Abs.2 WHG. |
| <p>KLIMA /LUFT /IMMISSION</p> | <p><u>Kernpunkte der Bearbeitung im Umweltbericht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - die Offenlandfläche des Bebauungsplangebietes fungiert als Kaltluftentstehungsfläche mit eingeschränkter Wirksamkeit, - erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima / Luft sind nicht festzustellen | |

| | | |
|--|--|---|
| <p>LAND- SCHAFT</p> | <p><u>Kernpunkte der Bearbeitung im Umweltbericht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - die Flächen des Bebauungsplanes wurden landwirtschaftlich genutzt, in diesem Bereich bestehen keine landschaftsbildprägenden Strukturen, - im Übergangsbereich von bestehendem Industriegebiet und der geplanten Erweiterung kommt es zum Teilverlust einer neu angelegten Stieleichen-Baumreihe, - es werden zahlreiche Maßnahmen zur Einbindung des Bebauungsgebietes in die Landschaft ergriffen (Neuanlage einer Stieleichen-Baumreihe, Anlage einer flächigen Gehölzpflanzung zum westlich angrenzenden Wald, Anlage von Grünland, Heckenstrukturen und gestalteten Abstandsflächen im Umfeld der Baufelder), - erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft sind nicht festzustellen. | |
| <p>KULTUR- UND SONSTIGE SACHGÜTER</p> | <ul style="list-style-type: none"> - im Bereiches des Bebauungsplangebietes gibt es keine archäologischen Bodendenkmale, - es besteht das Erfordernis archäologischer Untersuchungen vor Baubeginn, - bestehende Sachgüter im Umfeld (Umspannwerk, Leitungen) wurden bei der Planung berücksichtigt. | <p><u>LA für Archäologie Sachsen</u> (04.08.2022)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor Bautätigkeit im betroffenen Gebiet müssen archäologische Grabungen durch das Landesamt für Archäologie durchgeführt werden. |